

Hygienekonzept für Veranstaltungen
Stand: 04.01.2022

Gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die regelmäßig dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst wird, ist die Durchführung unserer Bildungsveranstaltungen in Präsenz möglich. Es gelten die 3G-Regeln.

1. Teilnahme an unseren Veranstaltungen

Grundlage für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist dieses Hygienekonzept, sowie die Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen. Alle unsere Mitarbeiter*innen, Teamer*innen, Referent*innen und Teilnehmer*innen sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

Personen mit Vorerkrankungen oder Zugehörigkeit zu anderen Risikogruppen werden gebeten, ggf. Rücksprache mit einem*einer Ärzt*in zu nehmen; die Verantwortung dafür liegt bei jedem selbst. Die Entscheidung über die letztendliche Teilnahme der Veranstaltung liegt ebenfalls in der Verantwortung der Teilnehmer*innen.

Sollte es Teilnehmer*innen aus ärztlich attestierten Gründen nicht möglich sein, eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen, bitten wir darum, uns im Einzelfall vor der Anmeldung zu kontaktieren. Sollten Teilnehmer*innen schon angemeldet sein, bitten wir um Information bis spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn.

2. Bei der Anreise

Für die Anreise sind die Teilnehmer*innen selbst verantwortlich. Dabei sind die jeweils gültigen Abstandsregeln und Hygienebedingungen einzuhalten. In den von uns gebuchten Hotels stehen in der Regel Parkplätze zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Alternativen, sollten die Parkplätze des Hotels belegt sein. Für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten von Arbeit und Leben NRW in der Mintropstraße 20 stehen vor Ort keine hauseigenen Parkplätze zur Verfügung. Das nächste öffentliche Parkhaus befindet sich in der Grupellostraße 34, 40210 Düsseldorf.

3. Vor Veranstaltungs- bzw. Seminarbeginn – Testen und Hygiene

Bei den Veranstaltungen von Arbeit und Leben NRW gilt die 3G-Regel: geimpft, genesen oder getestet. Regelungen der Bildungsorte können abweichen – in diesem Fall ist die strengere Regelung wirksam.

Voraussetzung für die Teilnahme ist

- eine Negativtestung

eine Bescheinigung einer zugelassenen Teststelle über einen negativen Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden bzw. ein negativer PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
oder

- eine Immunisierung

Nachweis über eine vor mindestens 14 Tagen abgeschlossene vollständige Impfung bzw. eine Genesenen-Bescheinigung über eine überstandene Covid-19 Infektion vor mindestens 28 Tagen und maximal 6 Monaten

Der Status wird vor Betreten des Seminarraums kontrolliert und dokumentiert. Vor Betreten des Seminarraums sind außerdem die Hände gründlich zu waschen. Im Seminarraum steht darüber hinaus Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4. Während der Veranstaltung / des Seminares

Seminarraum

Die Gestaltung des Seminarraums richtet sich nach den aktuellen behördlichen maximale Teilnehmer*innenzahl ist raumabhängig.

Masken

Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder einer höherwertigen Maske (Atemschutzmaske FFP2) ist in allen unseren Veranstaltungen und in den von uns gebuchten Bildungsorten verpflichtend. Ausgenommen davon sind vortragende Personen während des Vortrags, wenn der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen in alle Richtungen gewährleistet ist.

Die medizinische Maske (OP-Maske oder höherwertig) muss durchgehend enganliegend über Mund und Nase getragen und bei Durchfeuchtung gewechselt werden; sie soll während des Tragens sowie beim Auf- und Absetzen nicht im Filterbereich berührt werden.

Testen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen nicht immunisierte Personen einen tagesaktuellen Schnelltest einer anerkannten Teststelle bzw. alle 48 Stunden ein PCR-Test vorlegen.

Ergibt hier ein Test bei Teilnehmer*innen oder Referent*innen ein positives Ergebnis, besteht die Verpflichtung, die Veranstaltung zu verlassen, unverzüglich einen PCR-Test (Kontrolltest) zu machen und sich in häusliche Isolation zu begeben sowie umgehend das Büro von Arbeit und Leben in Düsseldorf über das Ergebnis zu informieren. Das gilt auch für nicht immunisierte Personen und immunisierte Personen mit Symptomen, die die Kriterien der engeren Kontaktpersonen erfüllen. Gemäß den Empfehlungen des RKI sind immunisierte Personen ohne Symptome nicht von Einschränkungen betroffen.

Die Verweigerung des sachgerechten Tragens einer mindestens medizinischen Maske (Ausnahme nur gem. Punkt 1.) oder der Tests führt, unter in Rechnungstellung der vollen Kosten, zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Das Büro ist zu informieren.

Lüften

Ein regelmäßiges Lüften der Seminarräume, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffnetem Fenster, wird generell zur Verbesserung der Luftqualität durchgeführt. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z.B. ein Lüften zu Beginn/Ende einer Unterrichtseinheit. Verantwortlich dafür sind die Referent*innen. Ein Luftaustausch muss erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z.B. von der Möglichkeit zur Querlüftung. Werden die Räume fremdbelüftet, (Klimaanlage, etc.), so ist von einem ausreichenden Luftwechsel auszugehen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

Wir bitten in dieser besonderen Situation um Verständnis.

Wir wünschen allen Teilnehmer*innen, dass sie gesund und gut durch diese Zeit kommen!

Euer / Ihr Team von Arbeit und Leben